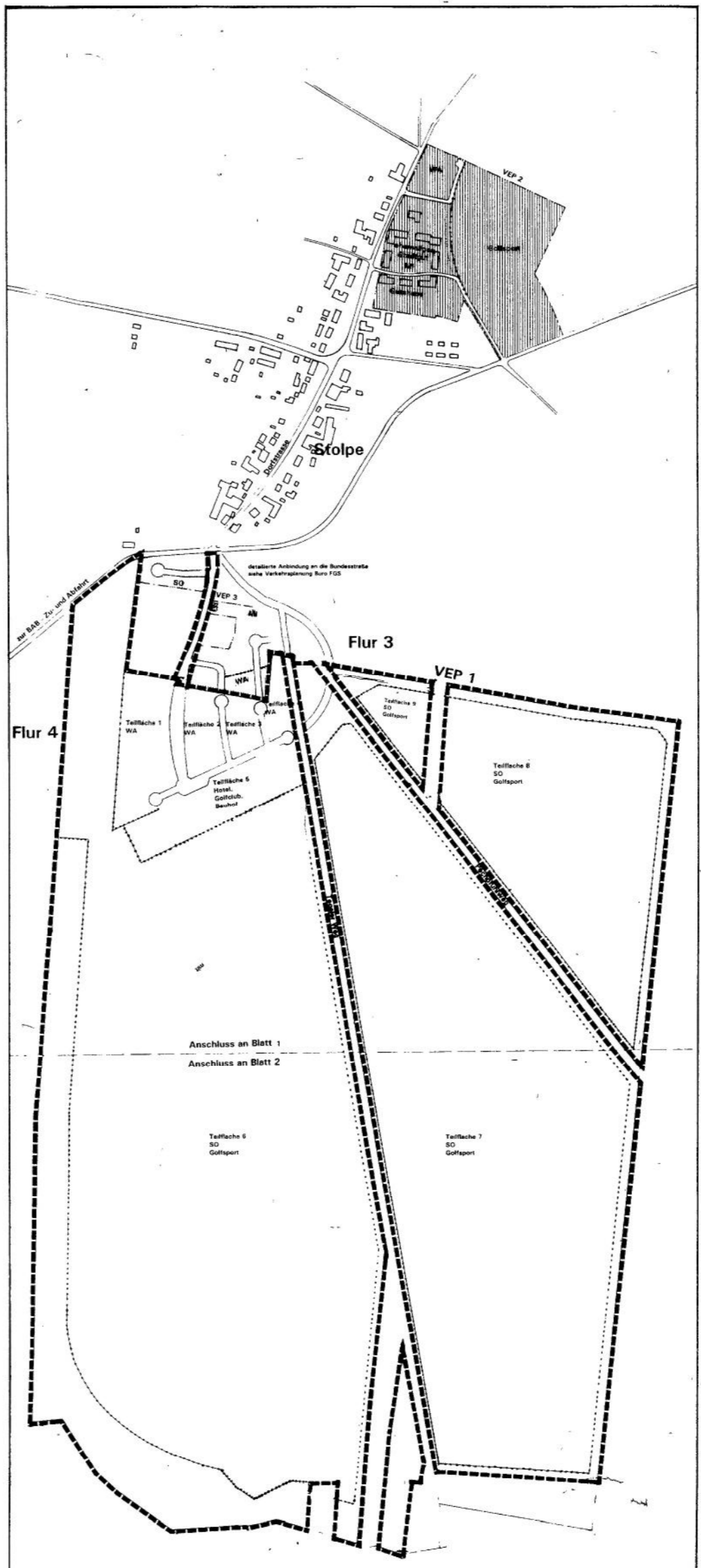


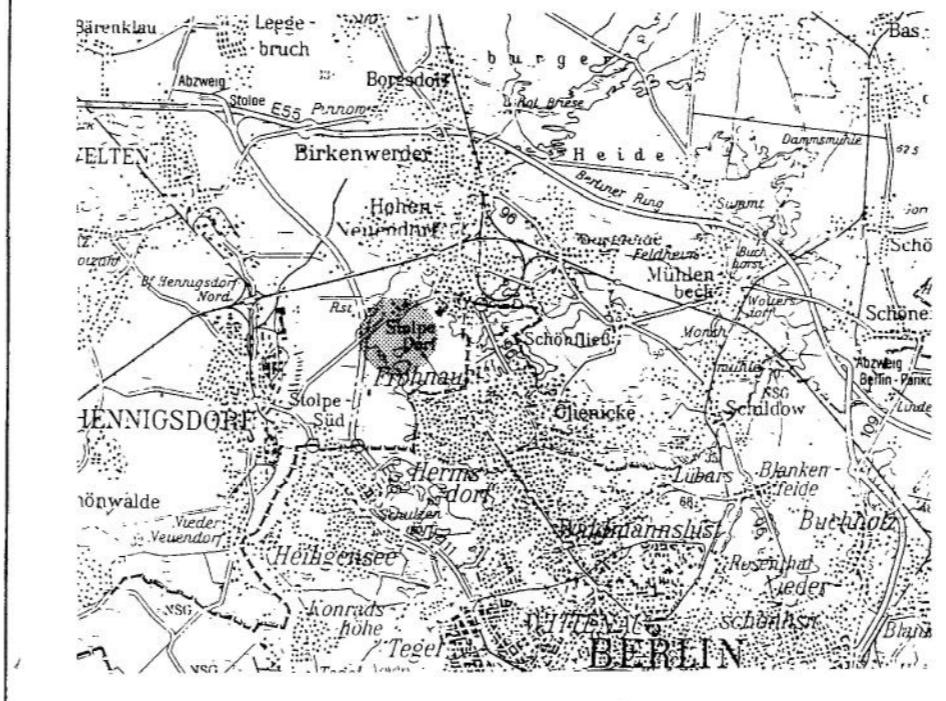
Teilfläche 7  
SO  
Golfplatz

Teilfläche 6  
SO  
Golfplatz

öffentliche Grünfläche



Übersichtplan VEP 1, 2 und 3 M : 1:5000



Orientierungsplan o.M.

**PLANERGÄNZUNGSBESTIMMUNGEN**

Teilliche Festlegung von Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 1

**A. BESONDERE ANLAGEN**

A.1 Die Planunterlagen des Erschließungsplanes von Blatt 1 (1) übermitteln die Lage und die Ausdehnung der öffentlichen Grünflächen.

A.2 Die öffentlichen Grünflächen sind allgemein zugänglich zu sein und zu sein.

A.3 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

A.4 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

A.5 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

A.6 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

A.7 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

A.8 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

A.9 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

A.10 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

**B. BAUCHE ANLAGEN**

B.1 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

B.2 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

B.3 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

B.4 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

B.5 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

B.6 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

B.7 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

B.8 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

B.9 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

B.10 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

**C. STRASSEN- UND VERKEHRSMITTEL ANLAGEN**

C.1 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

C.2 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

**D. AUSSTICKE**

D.1 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

D.2 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

**VERFAHRENSVERMERKE:**

1. Die Festlegung der öffentlichen Grünflächen ist durch die Festlegung der öffentlichen Grünflächen in der Planunterlagen des Erschließungsplanes von Blatt 1 (1) übermitteln die Lage und die Ausdehnung der öffentlichen Grünflächen.

2. Die öffentlichen Grünflächen sind allgemein zugänglich zu sein und zu sein.

3. Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

4. Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

5. Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

6. Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

7. Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

8. Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

9. Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

10. Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

11. Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

**NACHTRAG PLANERGÄNZUNGSBESTIMMUNGEN**

Teilliche Festlegung von Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 1

**A. BESONDERE ANLAGEN**

A.1 Die Planunterlagen des Erschließungsplanes von Blatt 1 (1) übermitteln die Lage und die Ausdehnung der öffentlichen Grünflächen.

A.2 Die öffentlichen Grünflächen sind allgemein zugänglich zu sein und zu sein.

A.3 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

A.4 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

A.5 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

A.6 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

A.7 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

A.8 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

A.9 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

A.10 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

**B. BAUCHE ANLAGEN**

B.1 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

B.2 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

B.3 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

B.4 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

B.5 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

B.6 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

B.7 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

B.8 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

B.9 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

B.10 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

**C. STRASSEN- UND VERKEHRSMITTEL ANLAGEN**

C.1 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

C.2 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

**D. AUSSTICKE**

D.1 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

D.2 Die Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Grünflächen entsprechen.

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

WA: allgemeines Vorhaben  
SO: Sonderanwendung  
1:10:00: Maßstab  
1:10:00: Maßstab  
1:10:00: Maßstab

**SATZUNG**

der Gemeinde Stolpe über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1

**Gemeinde Stolpe**

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

**VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN**

Nr. 1

2 x 18 Loch Golfplatz mit Klubhaus, Hotel, Wohnbebauung, Bürobebauung

Blatt 2

Merkmal: 1:1000  
Datum: 20.10.1993

Verantwortlich:  
4103 Göttsche Göttsche & Co.  
Gartenbaustraße 10  
Postfach 103  
19103 Stolpe

Planverfasser:  
Architekt: Peter  
Architektin: Dr.  
4103 Stolpe

RVW/27. Juli 1993

**SATZUNG**

der Gemeinde Stolpe über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1

**Gemeinde Stolpe**

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

**VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN**

Nr. 1

2 x 18 Loch Golfplatz mit Klubhaus, Hotel, Wohnbebauung, Bürobebauung

Blatt 2

Merkmal: 1:1000  
Datum: 20.10.1993

Verantwortlich:  
4103 Göttsche Göttsche & Co.  
Gartenbaustraße 10  
Postfach 103  
19103 Stolpe

Planverfasser:  
Architekt: Peter  
Architektin: Dr.  
4103 Stolpe

RVW/27. Juli 1993